

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Sven Tode, Gabi Dobusch, Uwe Giffei, Astrid Hennies,
Dora Heyenn, Annkathrin Kammeyer, Gerhard Lein, Dr. Isabella Vértes-Schütter
(SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten René Gögge, Mareike Engels, Anna Gallina, Farid Müller,
Dr. Carola Timm (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Ausweichquartier der Fakultät für Geisteswissenschaft am Überseering
35 studier- und nutzerfreundlich ausgestalten**

Anfang Oktober 2017 bezog die Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg das Ausweichquartier im Gebäude am Überseering 35 in der City Nord, weil der „Philosophenturm“ auf dem Zentralcampus im Grindelviertel saniert wird. Der Umzug verlief erfolgreich und der Studienbetrieb wurde planmäßig und pünktlich zum Start des Wintersemesters 2017/2018 aufgenommen.

Viele Studierende der Geisteswissenschaften werden voraussichtlich ihr gesamtes Studium im Ausweichquartier absolvieren. Auch für die Zeit in dem Ausweichquartier in der City Nord müssen der reibungslose Studienbetrieb sowie der möglichst ungehinderte und barrierefreie Zugang beispielsweise zur Bibliothek gewährleistet sein. Die Qualität des Studiums muss auch unter den Bedingungen der Interimsunterbringung gesichert sein. Dazu sollten alle Verbesserungsmöglichkeiten geprüft und möglichst rasch umgesetzt werden. Das Pendeln zwischen der City Nord und dem Zentralcampus, aber auch anderen Universitätsstandorten, ist für Studierende mit erheblichem Zeitverlust verbunden und bei teilweise sehr engen Studienplänen ist die Teilnahme an regulären Lehrveranstaltungen an den unterschiedlichen Orten nicht immer gewährleistet und beeinträchtigt somit den Studienfortschritt. Insbesondere Lehramtsstudierende oder Studierende, die anderweitig mehrere Fächer belegen, sind hiervon nachteilig betroffen.

Zudem ist derzeit die öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes nicht gesichert. So sind zum einen die Gebäudeteile, die für die Hörsaalnutzung angemietet sind, sowie die einzelnen Etagen für die Fachbereiche nur mit einer individuellen Zugangsberechtigung zu betreten. Zum anderen sind auch die Räume, die als Bibliothek genutzt werden, nicht ohne eine solche Berechtigung zugänglich. Der Grundsatz, dass staatliche Hochschulen und insbesondere deren Bibliotheken für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich sein sollen, sollte auch im Interimsgebäude realisiert werden.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen und zeitschonenden Bibliotheksnutzung sollte zudem sichergestellt werden, dass auch in der City Nord ausreichend Kopierkarten ausgegeben werden und die Möglichkeit der Fernleihe gewährleistet ist. Ebenso ist der ungehinderte Zugang zum Internet für alle Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät im Gebäude sicherzustellen.

Dem Recht auf studentische Selbstverwaltung ist insofern Genüge zu tragen, als dass den Studierenden der einzelnen Fachbereiche und fächerübergreifenden Initiativen angemessene Aufenthaltsräume zur Wahrnehmung und Ausgestaltung dieses Rechts zur Verfügung gestellt werden.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kontaktstudiums ist sicherzustellen, dass sie ausreichend Informationen über die Örtlichkeiten der Lehrveranstaltungen in der City Nord erhalten ebenso wie die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten, um sie nicht von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen auszuschließen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Universität Hamburg unter Berücksichtigung der Hochschulautonomie um Prüfung zu bitten, welche zusätzlichen Maßnahmen kurz- und mittelfristig ergriffen werden können, um das Ausweichquartier der Fakultät für Geisteswissenschaft am Überseering 35 für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen am und im sogenannten Philosophenturm studier- und nutzerfreundlicher zu gestalten, insbesondere in den Bereichen der Studierbarkeit, der studentischen Selbstverwaltung, der technischen Ausstattung im Gebäude sowie der Barrierefreiheit und der Zugänglichkeit ohne individuelle Zugangsberechtigung,
2. zu prüfen, ob und wie die Erreichbarkeit des Ausweichquartiers in der City Nord verbessert werden kann, um sicherzustellen, dass Studienangebote des regulären Curriculums, die an mehreren Universitätsstandorten angeboten werden, rechtzeitig erreicht werden und damit die Teilnahme der Studierenden an den regulären Studienangeboten möglich ist,
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2018 über die Ergebnisse und die geplanten Verbesserungsmaßnahmen zu berichten.